

Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

Das Inventar Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.

Schutzzweck Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.

Aktualität der Inhalte Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.

Fragen und Anregungen

Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:

zh.ch/denkmalinventar

Disclaimer Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.

Nutzungsbedingungen

Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

GemeindeWinterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis Planungsregion

Stadt Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Frohbergstrasse 15; Heiligbergstrasse 30, 30 bei, 32, 34, 36, 38

Bauherrschaft -

Architektln Ernst Georg Jung (1841–1912), Jung & Bridler, Otto Bridler (1864–1938)

Weitere Personen -

Baujahr(e) 1905

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national nein

ıvs nein

kgs nein

Datum Inventarblatt 07.10.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen
230ST02571	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	_
230ST02572	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	-
230ST02573	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	-
230ST02574	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	-
230ST02575	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	-
230STGAERTE02571	AREV Nr. 0929/2018 Liste und	-

Schutzbegründung

Bei der Siedlung Heiligberg II handelt es sich um eine im Kanton Zürich wohl einzigartige Reihe von fünf aneinandergebauten, villenähnlichen Einfamilienhäusern. Es ist die älteste Zürcher Siedlung, die bereits ausgereifte Merkmale des sich vom Historismus abwendenden Reformstils zeigt und ganz allgemein eines der frühesten Bauwerke in diesem Stil, der vom 1905 gegründeten Heimatschutz stark gefördert wurde. Typische Merkmale hierfür sind die nicht mehr durch Gesimse und Friese unterteilten, verputzten Fassaden, die schlichten Rechteckfenster, die stattlichen, weich geschweiften Dächer mit ihren Helmstangen, der Verzicht auf Symmetrien und die unprätentiösen Hauseingänge. Alle diese Charakteristika sowie die nun – im Gegensatz zu historistischen Beispielen – ganz und gar individuelle Form der Einzelbauten erwecken den Eindruck eines gewachsenen Gebäudekomplexes. Mit ihrer sanften, dem Strassenverlauf folgenden Biegung und dem malerischen Charakter lässt die Hauszeile stark den Einfluss eines künstlerisch geprägten Städtebaus nach den Theorien des berühmten Wieners Camillo Sitte (1843–1903) spüren. Sie gehört damit zu den frühesten Manifestationen dieses Ideenguts im Kanton Zürich. Gustav Gull (1858–1942) propagierte Ähnliches, als er den Amtshäuserkomplex «Urania» in Zürich plante, doch die erste Stadtzürcher Siedlung, die nach Sittes Gesichtspunkten realisiert wurde, entstand erst 1908–1909 mit der Kolonie Bergheim (Stadt Zürich, Bergheimstrasse 4 u. a.; 261Hl00674 u. a.). Im Gegensatz zur Siedlung Heiligberg II handelte es sich dabei jedoch um eine grössere Genossenschaftssiedlung für Lehrer, Kaufleute und Beamte. Auch als Vertreter des villenähnlichen Reihenhauses besitzt die Siedlung Heiligberg II einen hohen typologiegeschichtlichen Wert. Das Raumprogramm weist mit den «Mägdekammern», Gästezimmern und anderen Spezialräumen sowie dem Volumen von acht bis elf Zimmern auf einen gehobenen Lebensstil hin, wie ihn immer breitere Schichten pflegten. Vergleichsbeispiele sind im Kanton Zürich nur wenige zu finden, vier davon jedoch in Winterthur. Schon 1875-1876 war an der Trollstrasse 26, 28 und 30 (230ST01217 u. a.) eine dreiteilige Baugruppe entstanden. Es folgten 1893–1894 die Siedlung Heiligberg I

(Heiligbergstrasse 16 u. a.; 230ST01846 u. a.), 1901 eine fast gleiche Baugruppe an der Brunngasse 1, 3 und 5 (230ST02426 u. a.) sowie 1911 die Siedlung Heiligberg III (Frohbergstrasse 1 u. a., 230ST02919 u. a.). In der Stadt Zürich finden sich nur kleinere und weniger markante vergleichbare Baugruppen, so z. B. jene von 1911–1912 im Susenbergquartier (Stadt Zürich, Susenbergstrasse 143 u. a.; 261FL00605 u. a.) und im Rigiviertel (Stadt Zürich, Goldauerstrasse 3 und 5; 2610B00786 und 2610B00799). Bei den drei Siedlungen Heiligberg I-III handelt es sich insg. also um eine ganze Baugruppe eines selten verwirklichten Typs, die in grösster räumlicher Nähe eindrücklich die stilistische und architektonische Entwicklung vom Späthistorismus hin zum Reformstil aufzeigt. Zudem handelt es sich um ein Werk der bedeutenden Winterthurer Architekten Jung & Bridler, die auch am Bau der beiden benachbarten Baukomplexe Heiligberg I und III beteiligt waren. Aus städtebaulicher Sicht prägt die die Baugruppe einen langen, auf der Nordseite des Heiligbergs verlaufenden Abschnitt der Heiligbergstrasse und fast die ganze Frohbergstrasse wesentlich mit. Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht sind es die Vorgärten, deren repräsentative Gestaltung die Wirkung der Siedlung im Wesentlichen prägen. Den rückwärtigen Hausgärten fällt ein Situationswert zu. Eine Ausnahme jedoch bildet jener an der Heiligbergstrasse 38 (230ST02575), dessen Gartenarchitekturen und aussergewöhnliche Natursteinarbeiten auf die urspr. hochstehende Gestaltung hinweisen und diese bis heute ables- und erlebbar machen.

Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage mit der sanft gekrümmten Hausreihe. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz der Bauten mitsamt ihren historischen Ausstattungselementen, insb. den Fachwerkpartien und den Helmstangen. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition sowie der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In den Gärten substantieller Erhalt des bauzeitlichen Staketenzauns entlang der Heiligbergstrasse samt Portalen und bestehenden Rosenbögen. Erhaltung der geradlinigen Zugangswege, gepflastert oder chaussiert. Substanzieller Erhalt der Hausgartengestaltung an der Heiligbergstrasse 38, namentlich der natursteinernen Treppen, der Hauptterrasse samt geschweiften Natursteinmauern und der zugehörigen, künstlerisch modellierten Topografie.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die Siedlung Heiligberg I befindet sich südwestlich der Winterthurer Altstadt in einem nach N und NW abfallenden Geviert zwischen der Frohberg- und der Heiligbergstrasse in einer Kurve oberhalb der Hangkante zwischen den Siedlungen Heiligberg I und III. Alle drei Baugruppen stehen ganz in der Nähe von grossen, historisch bedeutenden Grünräumen wie z. B. demjenigen des Frohbergparks, des Rosengartens, der Parks der Villa Sonnenberg (Hochwachtstrasse 20; 230ST00243) und der Villa Bühl (Büelrainstrasse 14 u. a.; 230ST00229). Sie sind somit Teil eines kleinen Villenquartiers, das sich wie kein anderes durch seine unmittelbare Nähe zur Altstadt auszeichnet.

Objektbeschreibung

Die sich sanft an die Strassenbiegung schmiegende Hauszeile besteht aus fünf individuell gestalteten, nordseitig drei-, strassenseitig zweigeschossigen Einfamilienhäusern mit ausgebauten Sattel- und Krüppelwalmdächern. Die vollkommen asymmetrisch gestalteten Fassaden sind schmucklos und glatt verputzt, die Dachflächen mit Biberschwanzziegeln eingedeckt. Die bescheidenen Hauseingänge liegen auf der Strassenseite und sind über kleine Treppen erreichbar. Nur das Haus an der Heiligbergstrasse 30 ist über die Ostfassade erschlossen. Loggien, eine Auslucht und die unterschiedlichen Fenstergrössen beleben die Fassaden und verleihen dem Komplex einen malerischen Charakter, der durch die mit Fachwerk unterteilten Giebel, die verschiedenen Lukarnen, Helmstangen und zwei über die Firste hinausragende Brandmauern unterstrichen wird. Die beiden Endhäuser und der Mittelbau sind etwas grösser dimensioniert und weisen zehn bis elf Zimmer auf. Die Zwischenhäuser besitzen je acht Zimmer, die zum Teil kleiner sind als die der Nachbarhäuser. Badezimmer, Gästezimmer, Mägdekammer gehören zum Raumprogramm.

Gärten (230STGAERTE02571)

Die Vorgärten waren ursprünglich einheitlich ausgeführt. Alle Häuser bis auf jenes ganz im W besitzen einen durchgehenden Staketenzaun aus dünnen Rundeisen, der auf einem niedrigen Betonsockel mit abgeschrägter Oberfläche steht. Die Portale sind individuell ausgeführt. Sie zeigen

sachliche oder florale Ornamente des Art Déco mit einer Bekrönung in Gestalt eines Dreiecks oder eines Spitzbogens, der aus der horizontalen Linie des Zaunes herausragt. Zwei Portale besitzen zusätzlich einen Rosenbogen, andere Festons. Die Wege in den Vorgärten der Häuser an der Heiligbergstrasse 32 und 34 sind noch in Kalkstein gepflastert, bei den übrigen erfolgte der Materialaustausch in Granit oder Kiesabstreu mit Pflasterbändern. An die Zugangswege schliesst seitlich ein gekiester Sitzplatz an. Der Umschwung des Hauses an der Heiligbergstrasse 38 ist komplett versiegelt mit Parkplätzen vor und hinter dem Haus samt Abfahrtsrampe. Entlang der Frohbergstrasse wurden in den Hausgärten der Wohnhäuser Heiligbergstrasse 30-36 entweder Parkplätze und Garageneinbauten (oder beides) realisiert, so dass von den urspr. Gartenanlagen nur noch Relikte erhalten sind. Bei Haus Nr. 38 wurden die Parkplätze auf einer wohl älteren Terrassenanlage mit geschweiften, aus Natursteinen gefertigten Terrassenmauern erstellt. Eine über zwei Gartenebenen verlaufende Treppenanlage führt von der Strasse zur Terrasse hinauf. Die Treppe besitzt zu beiden Seiten Wangen aus Naturstein, die zur Strasse hin horizontal ausgeführt sind und mit ihrer Kugelbekrönung als Gartenportal wirken. Im Garten selbst verläuft die Treppenwange im Gefälle des Hanges. Die Gartengestaltung dürfte nachträglich, wohl in den Zwischenkriegsjahren, realisiert worden sein.

Baugeschichtliche Daten

1927 Verbreiterung der nördlichen Schleppgaupe und Anbau an der Westfassade des

Hauses an der Heiligbergstrasse 38, Baugeschäft: J. N. Bürkel (o. A. – o. A.)

M. 20. Jh. Erstellung von zwei Garagen nördlich der Häuser an der Heiligbergstrasse 30 und

der Heiligbergstrasse 34

Literatur und Quellen

- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer, Serie 45, Nrn. 447/448), hg. von Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Bern 1989, S. 28.
- Moritz Flury-Rova, Backsteinvillen und Arbeiterhäuser, Der Winterthurer Architekt Ernst Jung (1841–1912) (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 339), Zürich 2008, S. 171, 248–249.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 62–63.
- Stadtarchiv Winterthur
- Stadtbibliothek Winterthur

eines konkreten Bauvorhabens entschieden.



Zentrum: [2696786.38,1261484.58]



Siedlung Heiligberg II, Ansicht von SW, 25.11.2016 (Bild Nr. D101125_81).



Siedlung Heiligberg II, Ausschnitt Südfassade (vorne rechts 230ST02571), 26.11.2013 (Bild Nr. D101125_82).



Siedlung Heiligberg II, Nordfassaden, linker Teil (vorne links 230ST02571), 25.11.2016 (Bild Nr. D101125_83).



Siedlung Heiligberg II, Nordfassaden, rechter Teil (vorne rechts 230ST02575), 25.11.2016 (Bild Nr. D101125_84).



Siedlung Heiligberg II, individuell gestalteter Hauseingang an der Südfassade (230ST02572), 25.11.2016 (Bild Nr. D101125_85).



Siedlung Heiligberg II, Hauseingang Südfassade (230ST02573), 25.11.2016 (Bild Nr. D101125_86).



Siedlung Heiligberg II, Vorgärten an der Heiligbergstrasse, Ansicht von SW, 19.07.2016 (Bild Nr. D101125_87).



Siedlung Heiligberg II, Hausgarten an der Heiligbergstrasse 36, Ansicht von NW, 25.11.2016 (Bild Nr. D101125_88).